STADT SANKT AUGUSTIN
DER BÜRGERMEISTER
Dienststelle: FD 6/10 / Fachdienst 6/10 - Planung und Liegenschaften

Sitzungsvorlage

Datum: 07.11.2016
Drucksache Nr.: **16/0413**

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	**Behandlung**
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	22.11.2016	öffentlich / Kenntnisnahme

---

Betreff

Mitteilung über die Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte sowie die Entwicklung von Wohnbauflächen zwischen der Einmündung der Großenbuschstraße und der Einmündung der Waldstraße in die Alte Heerstraße

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Um dem dringenden Bedarf an Kindergartenstandorten sowie dem Bedarf an Flächen für bezahlbaren Wohnraum im Stadtgebiet Rechnung zu tragen, ist beabsichtigt, in nächster Zeit eine Änderung des Flächennutzungsplanes in dem Gebiet zwischen der Großenbuschstraße und der Waldstraße vorzunehmen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindergarten sowie der Entwicklung von Wohnbauflächen zu schaffen.

Im Rahmen des Änderungsverfahrens ist eine Altlastenproblematik, die sich aus dem „Altstandort HASTAG“ 5209/0069 ergibt (siehe Auszug aus der Begründung zum FNP), zu prüfen und die Voraussetzungen zur Bebauung des Plangebietes zu klären. Hierzu sind Sondierungen zur genauen Abgrenzung des Altstandortes notwendig.

Teilflächen des Änderungsbereiches werden von dem aus den 70er Jahren stammenden Bebauungsplan Nr. 109 „ An der Kaisermaar“ überdeckt, der hier eine bis zu 9 geschossige Bebauung vorsieht. Sobald im Rahmen des FNP – Änderungsverfahrens die Bebaubarkeit des Gebietes geklärt ist, sollte als weiterer Schritt ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme
☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.